

# Familienplanung neu denken

Oldenburger Empfehlung

zur Stärkung einer selbstbestimmten Entscheidung  
im Schwangerschaftskonflikt und zum Schutz des ungeborenen Lebens

GESETZESVORSCHLAG

---

Ergebnisse des Stipendiaten-Seminars  
der Konrad-Adenauer-Stiftung

*§ 218 StGB – weg damit? Ein Denklabor*

23.06.2024

Oldenburg

### **§ 1 Ziel des Gesetzes**

Das Gesetz zielt darauf ab, den Schutz des menschlichen Lebens von der Befruchtung an zu gewährleisten und die Menschenwürde des ungeborenen Kindes ungeachtet seines Entwicklungsstadiums oder Lebensfähigkeitsgrads zu respektieren. Die Belange der Mutter sollen mit der Würde des ungeborenen Lebens in Ausgleich gebracht werden. Dabei sind die Belange des anderen Elternteiles zu schützen und zu berücksichtigen. Insbesondere soll der Schwangeren eine möglichst selbstbestimmte Entscheidung durch eine ausgiebige Beratung gewährleistet werden.

### **§ 2 Doppelberatungspflicht**

1. Beratungspflicht für beide Elternteile:

- Beide Elternteile sind verpflichtet, an einem individuellen Beratungsgespräch teilzunehmen. Weitere Gespräche können in Anspruch genommen werden.
- Ein zusätzliches gemeinsames Gespräch mit beiden Elternteilen kann in beiderseitigem Einvernehmen in Anspruch genommen werden.

2. Ergebnisoffene Beratung:

- Die Beratung muss ergebnisoffen gestaltet und dieser Grundsatz im Gesetz verankert sein.

### **§ 3 Richtlinien für Beratungsgespräche**

1. Verbindliche Richtlinien:

- Es werden verbindliche Richtlinien festgelegt, wie staatliche und staatlich anerkannte Beratungsgespräche ablaufen haben.
- Erweiterte Richtlinien bei positiver Diagnose von hereditären Krankheiten sowie anderen Behinderungen sollen vermittelt werden.

2. Auskunftspflichten:

- Der Gynäkologe ist verpflichtet, beiden Elternteilen schriftliche Auskunft über das Mutterschutzrecht bereitzustellen und sie an die zuständigen staatlichen Einrichtungen weiterzuleiten.
- Beratungsgespräche müssen über Adoptionsmöglichkeiten umfassend informieren.

### **§ 4 Kontroll- und Qualitätssicherungsinstanzen**

1. Kontrollinstanz:

- Eine Kontrollinstanz wird geschaffen, um die Einhaltung der Richtlinien und die Qualität der Beratungsgespräche zu überwachen.
- Jährliche stichprobenartige Überprüfung sowie Qualitätssicherung der Konfliktgespräche sind sicherzustellen.

2. Datenerhebung und Standardisierung:

- Einheitliche Standards für die Datenerhebung und halbjährliche statistische Erfassung in allen Bundesländern werden langfristig festgelegt. Studien über die langfristigen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen sollen durchgeführt werden.

## **§ 5 Ausbildung und Finanzierung**

1. Standardisierung der Ausbildung:
  - Die Ausbildung für die Schwangerschaftskonfliktberatung wird standardisiert.
2. Vollfinanzierung:
  - Die Kosten für alle Beratungsgespräche im Sinne des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vor und nach der Schwangerschaft werden vollständig übernommen.

## **§ 6 Kindergeld und Unterstützung durch Arbeitgeber und Staat**

1. Kindergeld für die Dauer der Schwangerschaft:
  - Eine Schwangerschaftspauschale wird für die Dauer der Schwangerschaft ggf. rückwirkend erst nach dem 6. Monat der Schwangerschaft gewährt.
2. Kinderbetreuung:
  - Unternehmen werden steuerlich dazu ermutigt, Kindergärten einzurichten oder für die private Kinderbetreuung zu sorgen. Staatliche Unterstützung privater Kinderbetreuung soll sichergestellt werden.

## **§ 7 Schutz des ungeborenen Lebens**

1. Keine Verlängerung der Frist:
  - Die Frist, in der nach der Beratungsregelung nach § 218a StGB ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden kann, darf nicht verlängert werden.
  - Extrauterine Lebensfähigkeit darf nicht als Kriterium für den Beginn des Lebensschutzes dienen.

Dieser Gesetzesvorschlag soll sicherstellen, dass alle genannten Forderungen zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) verbindlich umgesetzt werden.

Die Unterzeichnenden empfehlen die hier genannten Maßnahmen und genehmigen die öffentliche Nennung ihrer Namen im Zusammenhang mit dieser Empfehlung:

Lara Ahrens  
Leon Maximilian Heinrich  
Greta Herrmann  
Rodrigo Quezada Reed  
André Rico Pacheco  
Judith Schreiber  
Johannes Anton Tschich